

Zur Ausbildung der Mannschaft hielten wir in den Sommermonaten durchschnittlich alle 14 Tage — theils Gesamt-, theils Sonderübungen der einzelnen Züge, die verhältnißmäßig gut frequentirt wurden.

An Unterhaltungen hielten wir am 30. August 1879 ein Konzert mit Tanz-Kränzchen und am 1. Feber 1880 einen Ball ab.

Anlässlich der Ankunft des Herrn Weihbischofs von Nemeth bildeten wir Spalier und trugen für Aufrechthaltung der Ordnung Sorge.

Zu dem am 20.—24. August 1880 in Preßburg stattgehabten V. ung. Landes-Feuerwehrtage entsandte der Verwaltungs-Ausschuß Herrn Mathias Kern als Delegirten.

Unsere dem k. ung. Ministerium des Innern vorgelegten Statuten wurden untern 2. August 1880, sub B. 36007, mit der Einreichungs-Klausel versehen.

Herr Ludwig Fekler hatte im Laufe des Vereinsjahres auf seine Stelle als Oberkommandant-Stellvertreter resignirt.

Im verfloffenen Jahre 1879/80 hielten wir eine General-Versammlung und 13 Ausschuß-Sitzungen ab.

Mitglieder Bewegung. Die Zahl der wirkenden Mitglieder betrug ursprünglich 142, durch größeren Zuwachs jedoch als Abgang repräsentirt dieselbe mit Schluß 1880 165. Bei Entstehung des Vereines subscribirten sich 289 unterstützende Mitglieder, hievon sind theils durch Todesfall, Absiedlung und freiwilligen Austritts 47 geschieden, resultiren sonach mit Schluß 1880 noch 242 unterstützende Mitglieder. Zusammen 407 Mitglieder.

Inventar. Dasselbe repräsentirt einen factischen Werth von 742 fl. 65 kr. Durch die Spenden zahlreicher Feuerwehr-Freunde, durch die Subvention der löbl. Gemeinde-Vorstellung von Montan-Neschitz, der l. ung. allg. Nischitza-Gesellschaft, ist es uns möglich geworden, uns die anfänglich unentbehrlichsten persönlichen Ausrüstungs-Gegenstände, Leitern und Raupfäden zu beschaffen.

Cassa-Gebahrung. Ausgaben 1073 fl. 78 kr., Einnahmen 1868 fl. 47 kr., Verbleibt ein barer Kassarsch von 794 fl. 69 kr. Hiezu der Werth des Inventars 742 fl. 65 kr. und die bei 17 unterstützenden Mitgliedern ansahstenden Beträge 16 fl. 50 kr., ergibt ein Vereinsvermögen von fl. 1553.84.

Indem wir Ihnen, geehrte General-Versammlung, mit vorangeführten Daten einen Einblick verschafft haben in die Thätigkeit und Gebahrung unseres Institutes, haben wir an selbe noch die erfreuliche Mittheilung anzuschließen, daß die General-Direktion der k. k. priv. österr. Staatsbahn-Gesellschaft dem Vereine eine jährliche Subvention von 200 fl. zugesichert, die Adaptirung des bisherigen Spritzen-Depots genehmigt und außerdem den Betrag von 150 fl. zur Anschaffung von Geräthen angewiesen hat, für welche letzteren wir bereits einen Geräthekarten nebst Zubehör, sowie einen Schlauchhassel anfertigen ließen.

Außerdem stülte uns dieselbe die in ihrem Besitze befindlichen Spritzen und Geräthe bei unseren Übungen und bei eventuellem Schadenfeuer bereitwilligst zur Verfügung.

einander, Kommandoruße ertönen, Waffen klirren und in kurzem stand die l. Kompanie marschbereit. Sie hatte unverzüglich gegen die Hauptstraße vorzurücken und das Feuergefecht in Planklerfetten zu eröffnen, sobald die ersten 3 Kanonenschüsse vom Hauptquartier das Signal zum allgemeinen Angriff geben würden.

Still und lautlos setzte sich die Truppe in Bewegung. An der Läte, die Vorhut führend, marschirte Hugo S. — Die Mobilisirungsordre hatte ihn mitten aus den Zurüstungen für die im Herbst anberaumte Hochzeit und von der Seite der weinenden Braut nach dem Okkupationshauptplatze gerufen, wo er als Reservelieutenant an der Expedition gegen Stolica theilnahm. Scharf ansprechend zogen der Kommandant der Vorhut mit seiner Mannschaft dicht am Saume eines Waldes dahin, und selbst das sicherste Auge hätte aus einiger Entfernung die lautlos marschirnde Truppe im Zwielicht des erwachenden Morgens kaum zu entdecken vermocht. Als die Tirailleurs den letzten Höhenzug, der sie vom Hauptthale trennte, überschritten, stieg das Morgenroth verheißungsvoll wie ein Siegesfanale von ihnen empor. Wie ein geheimnißvoller, düstiger Märchenschleier lag die Morgendämmerung, rosig angehaucht von der ersten Sonnenröthe, auf Wald und Gebirge und über dem Thale, in welchem sich bald ein blutiges Kampfspiel erheben sollte. Nun trafen die ersten Strahlen der Morgen Sonne hellgoldig die frisch behauten Blumen und Gräser und ringsum begann es millionenfach zu funkeln, wie in den Schatzkammern der Chalifen aus 1001 Nacht. Ein herrliches Naturschauspiel bildete die Overture

zu dem Bewußtsein, nach bestem Wissen und bei mitunter schwierigen Verhältnissen immer dem vorgesteckten Ziele näher geschritten zu sein und seine ehrenvolle, doch auch schwierige Aufgabe redlich erfüllt zu haben, legt heute den Verwaltungs-Ausschuß die ihm vor zwei Jahren anvertrauten Ehrenämter in Ihre Hände zurück.

Die Bahn ist gebrochen, getrost können wir sagen, die humane Institution, die heutzutage in keinem, halbwegs vorgeschrittenen Orte fehlt, die freiwillige Feuerwehr hat sich auch in Nischitza eingebürgert und prosperirt. Dank der umsichtigen und thatkräftigen Leistungen seiner bisherigen Leitung, Dank des opferwilligen Entgegenkommens der Bewohnererschaft Nischitza's.

An den wirkenden Mitgliedern, an den Feuerwehrmännern — ist es nun, unverdrossen auszuhalten auf dem betretenen Pfade, auf daß wir in der Stunde der Gefahr wie ein Mann da einstehen, wo es gilt, Hab und Gut des Mitbürgers vor dem drohenden Elemente zu schützen."

Nachdem solchergestalt die Vereinsleitung zurücktrat, wurde zur Neuwahl derselben laut Tagesordnung geschritten.

Mittheilung Akkamation, unter stürmischen Claque-Rufen wurde der bisherige Präses F. Kalusai und der bisherige Ober-Kommandant Hr. N. Engel wiedergewählt. Als des letzteren Stellvertreter gingen aus der Wahlurne hervor:

Zum I. Herr Johann Wachlinger mit 129, zum II. Herr Mathias Kern mit 124, und zum III. Herr Johann Bayer mit 118 Stimmen.

Die Wahl der Ausschüsse ergab folgendes Resultat:

Herr Jakob Frankl mit 134, Herr Jakob Kern mit 133, Herr Josef Reichl mit 134, Herr Karl Schüller mit 113, Herr August Dewald mit 147, Herr Alexander Cronmann mit 138, Herr Viktor Faber mit 133, Herr Michael Dewald mit 92, Herr Jakob Menzer mit 100, Herr Johann Drescher mit 69 Stimmen.

Nachdem noch dem Ober-Kommandant-Stellvertreter und gleichzeitigen Schriftführer Hrn. Mathias Aug. Kern anlässlich seiner mannigfachen Bemühungen um der Verein eine Gratifikation angewiesen wurde und sonstige eingebrachte Anträge, als in die Kompetenz des Verwaltungs-Ausschusses gehörig — diesem zur Erledigung übertragen wurden, fand die erste ordentliche General-Versammlung der Feuerwehr Nischitza's ihren Abschluß.

Wir schließen uns aus vollem Herzen den Schlussworten des Jahresberichtes an und wünschen diesem gegenbringenden, humanen Institute die größte Prosperität zu Ruh und Frommen der Bewohner unseres freundlichen Städtchens. Glück auf!

Gesekzentwurf

über die zwischen Christen und Nichtchristen wie auch über die außerhalb des Landes geschlossene Zivilsehe.

(Fortsetzung)

§. 27. Wenn die Brautleute über die Verkündigung kein Zeugniß oder wenn die in den §§. 3,

zum Drama der Schlacht. Tief bewegt sah Hugo hinab auf die Landschaft. Sie erinnerte ihn so lebhaft an das romantische Thal der Heimath, in welchem er vor wenigen Wochen noch an der Seite Mathildens von dem schönsten Stücke geträumt hatte. Ein schmerzliches Erinnern an das so jäh gestörte Glück stieg mit voller Macht in seiner Seele auf, und nur mit aller Mühe vermochte er von dem Bilde der Geliebten sich loszureißen, das sich ihm so beständig vor die Seele drängte.

Durch das Thal hallte ein Gewehrschuß: das Echo drang dumpf zu den Höhen empor. „Es ruft die Pflicht!“ murmelte Hugo. Er ermannete sich, strich mit der rechten über die Augen und kommandirte: „Vorwärts!“ Vorsichtig stiegen die Plankler die Gebirgshänge herab. Noch waren sie nicht an die feindliche Vorpostenlinie gerathen, da dröhnten die Kanonenschüsse. „Das Signal zur Schlacht. Es wird gleich Antwort kommen!“ wendete Hugo sich zu seiner Truppe und ließ sie rascher vorrücken. Es galt, eine offene Bergwiese zu überschreiten, um die nächste Deckung zu erreichen. Auf den gegenüberliegenden Höhen wurde es im Nu lebendig.

Aus fünf Stellen zugleich blitzte es feurig auf, graue Rauchwolken stiegen wirbelnd himmelan, und dröhnend brach sich endlich der Donner der feindlichen Geschütze an den Berglehnen, als nun die blauen Uniformen der Oesterreicher in einzelnen Schwärmen und dunklen Infanterie-Colonnen im eiligen Vorrücken plötzlich sichtbar geworden waren, um zeitweilig hinter Deckungen zu verschwinden. Hugo hatte mit seiner Abtheilung eben die erste Hälfte des freien Wiesenplanes zurückgelegt; ihm

4, 5, 6, erwähnten Personen die erforderliche Einwilligung, Genehmigung, resp. Erlaubniß, ferner wenn Diejenigen, deren Großjährigkeit nicht evident ist, keinen Taufschein, Matrikelauszug oder kein Zeugniß über ihre Großjährigkeit vorlegen können oder wenn ein anderes Eh Hinderniß obwaltet; ist dem Bizegespan oder Bürgermeister die Vollziehung der Eheschließung insoweit unterzagt, bis die Verlobten die nothwendigen Zeugnisse herbeigeschafft haben. —

§. 28. Wenn die Brautleute sich durch die Verweigerung der Trauung verletzt fühlen, können sie an den Minister des Innern rekurriren.

IV. Traumatrifel.

§. 29. Die Bizegespane und Bürgermeister sind verpflichtet, Trauungsmatrikeln in zwei Exemplaren mit folgenden Rubriken zu führen: 1. laufende Zahl; 2. der Familienname und individuelle Name (Taufname); 3. Alter und Religion; 4. Wohnung; 5. der Stand der Eheleute mit dem Bemerkten, ob sie bereits verheiratet gewesen oder nicht; 6. Familien- und individuelle Namen und Stand der Eltern der Eheleute; 7. eben dasselbe bezüglich der Trauzeugen; 8. der Tag, an dem die Ehe geschlossen wurde; 9. Namen und Amtstellung des Munizipalbeamten, vor welchem die Zustimmung feierlich erklärt wurde; 10. jene Dokumente, durch welche die obwaltenden Hindernisse gehoben wurden.

§. 30. Der Munizipalbeamte, der die Brautleute traut, ist verpflichtet, die geschlossene Ehe in die Traumatrifel eigenhändig einzutragen.

§. 31. Jeder Bizegespan oder Bürgermeister, der die Verkündigung bewerkstelligt, ist, wenn die Ehe nicht vor ihm geschlossen werden wird, verpflichtet, über die geschehene Verkündigung ein Zeugniß auszuertigen.

§. 32. Der Bizegespan oder Bürgermeister, der die Trauung vollzieht, ist verpflichtet, in der Rubrik 11 der Trauungsmatrikel zu verzeichnen, in welchem Munizipium die Verkündigung geschehen ist.

V. Dispens von den Eheschindernissen.

§. 33. Der Minister des Innern kann auf Ansuchen der Parteien vor und nach der Schließung der Ehe Dispens erteilen von den Hindernissen der Verwandtschaft, der Schwägerschaft und des Mangels der Verkündigung; nach Schließung der Ehe von den Hindernissen des Mangels des vormundschaftsbehördlichen Konsenses, sowie die Einwilligung des gesetzlichen Vaters, Vormundes oder Kurators; endlich von den Hindernissen der Wehrpflicht.

Von den gegen geschlossene oder beabsichtigte Ehen zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, zwischen Geschwistern und Stiefgeschwistern obwaltenden Hindernissen der Verwandtschaft, beziehungsweise der Schwägerschaft hat ein Dispens überhaupt nicht statt.

§. 34. Das Dispensgesuch ist bei jenem Bizegespan oder Bürgermeister einzureichen, vor welchem die Ehe zu schließen ist oder geschlossen wurde.

§. 35. Die Enthebung von der zweiten und dritten mündlichen Verkündigung und von der Affizierung der Verkündigung über die Dauer einer

folgte, den Saum des Waldes verlassend, die Hauptkolonne. Der Feind begann eine immer heftigere Kanonade. Die Signale gaben den Befehl zum raschen Vorrücken. Auch Hugo's Zug mußte vorwärts. Halbgebückt avancirten die Tirailleurs im mächtig hohen Wiesengras gegen den Busch. Nur Hugo blieb nahezu aufrecht, um das Terrain zu überschauen. Da stieß er plötzlich mit dem Fuße an einen Wurzelstock. Er blickte niederwärts, und sein Blick fiel auf eine üppige Vegetation frischen Klee. Unwillkürlich griff er, Kämpf und Schlacht vergessend, rasch in seine Brusttasche. Dort trug er wohlverwahrt seinen Glücksklee, den Mathildens Hand ihm fern in der Heimath gepflückt. Da schoß ihm der Gedanke an sein Versprechen durch den Kopf. Er spähte aufmerksamer an den Blättern und bückte sich plötzlich leuchtenden Auges zu Boden. Ein jäher, heftiger Luftdruck ging in demselben Augenblicke über ihn hin und drückte ihn sanft zu Boden. Wenige hundert Schritte hinter ihm grub sich eine feindliche Kanonenkugel in den Boden. Ihr Surren klang ihm noch in den Ohren, als er sich wieder emporgerichtet. Sie hätte ihn in Stücke zerrissen, wäre er ihr nicht unbewußt entronnen, als er sich bückte, um für die ferne Geliebte einen Vierer-Klee zu pflücken. Tief bewegt drückte der so gerettete Offizier die schlichten Blättchen an die Lippen; sie waren ihm in der That zum Glücksklee geworden.

Hugo und Mathilde feierten in wenigen Monaten ihre glückliche Vereinigung, und im traulichen Familienzimmer prangt als theuere Erinnerung in kostbarem Rahmen — der Glücksklee.

die erforderliche Ein-
p. Erlaubniß, ferner
jährigkeit nicht evident
felauszug oder kein
keit vorlegen können
iderniß obwaltet; ist
meister die Vollziehung
unterjagt, bis die Ver-
agnisse herbeigeschafft

teute sich durch die
erlegt fühlen, können
n rekurriren.

Artikel.

und Bürgermeister sind
in zwei Exemplaren
en: 1. laufende Zahl;
viduelle Name (Tauf-
on; 4. Wohnung; 5.
em Bemerkun, ob sie
r nicht; 6. Familien-
Stand der Eltern der
iglich der Trauzeugen;
geschlossen wurde; 9.
s Munizipalbeamten,
feierlich erklärt wurde;
che die obwaltenden

amte, der die Braut-
geschlossene Ehe in
einzutragen.

oder Bürgermeister,
telligt, ist, wenn die
werden wird, verpflich-
digung ein Zeugniß

der Bürgermeister, der
sichtigt, in der Rubrik
erzeichnen, in welchem
geschehen ist.

gehinderuissen.

innern kann auf An-
nach der Schließung
den Hindernissen der
chaft und des Man-
Schließung der Ehe
angels des vormund-
owie die Einwilligung
ndes oder Kurators;
er Wehrpflicht.

ne oder beabsichtigte
auf- und absteigender
nd Stiefgeschwister
Verwandschaft, bezie-
st hat ein Dispens

h ist bei jenem Wize-
zureichen, vor welchem
geschlossen wurde.

on der zweiten und
ng und von der Affi-
er die Dauer einer

verlassend, die Haupt-
eine immer heftigere
den Befehl zum ra-
zug mußte vorwärts.
raillieure im maßig
busch. Nur Hugo blieb
ain zu überschauen.

Fuße an einen Wur-
und sein Blick fiel
schen Klees. Unwill-
Schlacht vergeßend,
t trug er wohlver-
kathidens Hand ihm
Da schoß ihm der

durch den Kopf. Er
Blättern und bückte
zu Boden. Ein jäher,
mselfen Augenblicke
ist zu Boden. Wenige
ub sich eine feindliche

hr Surren klang ihm
wieder emporgeri-
rissen, wäre er ihr
er sich bückte, um für
Klee zu pflücken. Tief-

Offizier die schlichten
aren ihm in der That

ten in wenigen Mo-
und im traulichen
euere Erinnerung in
Kstlee.

Woche hinaus kann aus wichtigen Gründen in der
Hauptstadt der Oberbürgermeister, in den übrigen
Städten und den Komitaten der Obergespan be-
willigen.

§. 36. Bei nachgewiesener naher Todesgefahr
kann, wenn die Verlobten den Eid darauf ablegen,
daß ihres Wissens keinerlei Hinderniß ihrer Ehe be-
steht, auch der Wizegespan, resp. der Bürgermeister
die vollständige Enthebung von der Verkündigung
bewilligen und unmittelbar hernach die Verlobten
trauen. Doch muß er hierüber dem Minister des
Innern binnen acht Tagen Bericht erstatten.

§. 37. Die volle Dispensation von der Ver-
kündigung kann auch dann gewährt werden, wenn
zwei Personen, von denen seit längerer Zeit die
Meinung allgemein ist, daß sie in Ehe leben, eine
Ehe schließen wollen.

§. 38. Der Dispens ist in der Ehematrikel in
der Rubrik „Anmerkungen“ zu verzeichnen.

IV. Richterliche Wirkungsphäre.

§. 39. Alle Eheprozesse, die aus einer vor der
Zivilbehörde geschlossenen Ehe entstehen, gehören zur
Wirkungsphäre der k. Gerichtshöfe.

§. 40. Es wird daran nichts geändert, wenn
die Eheleute oder eines derselben die Religion in
einer vom Gesetz erlaubten Weise derart verändert,
daß jeder der Eheleute zu einer und derselben Reli-
gion gehören und wird dann die Ehe von einem
kirchlichen Organ aufs Neue geschlossen, so gehört
zur Amtsphäre der k. Gerichtshöfe bloß die Beur-
theilung der Gültigkeit der zuerst geschlossenen Ehe.

VII. Kompetenz.

§. 41. Diese Prozesse gehören zur Kompetenz
jenes Gerichtshofes, auf dessen Gebiete die Eheleute
zuletzt ihre ständige gemeinsame Wohnung hatten.

§. 42. Eine Abweichung von der durch dieses
Gesetz stabilisirten richterlichen Kompetenz ist selbst
auf Wunsch der Parteien nicht statthaft. In einzel-
nen Fällen kann der Justizminister einen anderen
k. Gerichtshof delegiren.

VIII. Eheprozesse.

§. 43. Den Eheleuten ist es auch im Falle ge-
genseitiger Uebereinstimmung nicht gestattet, die ehe-
liche Gemeinschaft anzulassen; sie sind gehalten
sich mit ihrer Klage an das kompetente Gericht zu
wenden.

§. 44. Die Ungültigkeits-Erklärung der Ehe
kann verlangt werden: 1. von den Eheleuten in den
im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Fällen; 2.
vom Vater, ferner vom Vormund und Kurator, in-
solange die väterliche Gewalt, die Vormundschaft
oder die Kuratel dauert, wegen der in den §§. 2,
3, 4 und 5 enthaltenen Hindernisse; 3. bei einer
Militärperson von der Militärbehörde wegen eines
im §. 6. bezeichneten Hindernisses.

§. 45. Der Jurisdiktions-Fiskal ist gehalten,
die Ungültigkeits-Erklärung zu verlangen, wenn er
erfährt, daß die in Punkt 2 des §. 4. ferner in den
§§. 11—15 bezeichneten Hindernisse der Ehe ent-
gegenstehen, und wenn die Ehe ohne die im §. 26
bestimmten Solemnitäten geschlossen wurde.

§. 46. Nur derjenige Ehegenosse kann die Un-
gültigkeits-Erklärung der Ehe verlangen, welcher un-
schuldig ist.

§. 47. In den wegen Ungültigkeit-Erklärung
der Ehe eingeleiteten Prozessen ist die Supposition
immer für die Gültigkeit der Ehe. Das angebliche
Hinderniß ist also vollständig zu beweisen.

§. 48. Wenn die der Trauung vorhergegangene
dauernde Impotenz behauptet wird und der Um-
stand, daß die Impotenz dauernd oder nur zeitwei-
lig ist, durch Sachverständige mit voller Gewißheit
nicht konstatiert werden kann; sind die Ehegatten auf
ein einjähriges weiteres Zusammenleben zu verwei-
sen und die Ehe ist nur dann als ungültig zu er-
klären, wenn die Impotenz auch während dieser Zeit
anhält.

§. 49. Eheleute, die sich im gegenseitigen Ein-
vernehmen zeitweilig zu scheiden wünschen, haben
diese Absicht sammt der Motivirung dem Wizegespan
beziehungsweise Bürgermeister anzuzeigen. Dieser
ist verpflichtet, die Ehehälften an das geleistete fei-
erliche Ehe-Gelöbniß zu erinnern und sie auf die
schädlichen Folgen der Scheidung aufmerksam zu
machen. Dieser Versöhnungsversuch ist nach 6 Wochen
und wieder nach 6 Wochen zu wiederholen; bleiben
diese Versuche ohne Erfolg so ertheilt der Wizegespan,
beziehungsweise Bürgermeister den Parteien ein
schriftliches Zeugniß darüber, daß sie auf ihrem
Wunsche der Scheidung beharren.

§. 50. Wenn die Eheleute ihr Scheidungs-
Gesuch unter Beischluß dieses Zeugnisses an das
Gericht einreichen, so ladet das Gericht sie zum per-
sönlichen Erscheinen vor und wenn sie vor Gericht
mündlich erklären, daß sie sowohl bezüglich der
Scheidung, als auch bezüglich des Vermögens und

des Unterhaltes zu einem gegenseitigen Einverständ-
nisse gelangt sind, wenn ferner keine unmündigen
Kinder vorhanden sind, so ist die verlangte Schei-
dung ohne jede weitere Untersuchung zu bewilligen.

§. 51. Sind unmündige Kinder vorhanden,
so kann die verlangte Scheidung nur dann gestattet
werden, wenn die Eheleute nachweisen, daß für den
Unterhalt der unmündigen Kinder gesorgt ist. Wenn
sich die scheidenden Parteien über die Frage, wel-
ches der beiden Eltern die Kinder bei sich halten
soll, nicht geeinigt haben, so gestattet das Gericht
hierüber keinen Prozeß, sondern verfügt gleichzeitig
mit der Entscheidung über das Scheidungsgesuch im
Sinne des §. 13 des G.-N. XX: 1877.

(Schluß folgt.)

Brand des Opernhauses in Nizza.

Das italienische Opernhaus in Nizza ist wäh-
rend des Beginnes der Vorstellung der Oper „Lucia“
abgebrannt. Die vorhandenen Löschanstalten erwie-
sen sich als unzulänglich, um den Brande Einhalt
zu thun.

Eine Augenzeugin theilt über das furchtbare
Brandunglück nachfolgende Details mit:

Der Regisseur hatte, da es eben 8 Uhr schlug,
die Bühne betreten, um das Zeichen zum Aufsteigen
des Vorhanges zu geben, als hinter den Coullissen
der Ruf „Feuer!“ ertönte, welchem bedeutungsvollen
Worte auch gleich die Flammen folgten, die sich mit
rasender Schnelligkeit über den ganzen Bühnenraum
verbreiteten. Eine unbeschreibliche Verwirrung be-
mächtigte sich des anwesenden Publikums, die da-
durch noch vermehrt wurde, daß ein Theaterbedien-
steter, eine Explosion fürchtend, den Gasometer ab-
drehte und dicke Finsterniß die schreiende, drängende
Menschenmasse plötzlich umgab.

Allerdings dauerte der Mangel an Licht nicht
sehr lange, die Flammen brachen mit verheerender
Gewalt durch die leichte Hülle des Vorhanges und
erfüllten das Haus mit erstickender Hitze und Qualm.
Das Feuer hatte, durch das vorhandene Holz- und
Stoffmaterial genährt, Alles zugleich ergriffen: Par-
terre, Logen und Galerien. Die Menschen drängten
in Todesangst den Ausgängen zu, namentlich nach
den Thüren hin, die mit großen Buchstaben gekenn-
zeichnet waren. Doch vergebens blieb das Mühen
daran; durch unverantwortliche Nachlässigkeit sper-
ren Thürcloster und massive Schloßer diese Rettungs-
thüren ab.

Das Parterre- und Logen-Publikum konnte
leichter fliehen. Gräßlich dagegen ging es den Be-
suchern der dicht gefüllten Galerien. Das Entsetzen,
daß da geherbergt hatte, muß unbeschreiblich gewesen
sein. Die Löschmannschaft fand in den Gängen förm-
liche Kanäle erstirfter Menschen. Namentlich an einer
Stelle, wo der schmale Weg des obersten Stock-
werkes eine scharfe Biegung machte, an dessen Ende
sich die verschlossene Rettungsthür befand, zählte man
in einer Länge von wenigen Schritten fünfzig in
einander gewundene Leichname. Die Masse war so
kompakt, daß man den leblosen Körpern Stricke um
die Taille legen mußte, an welchen mehrere Männer
mit Anstrengung zogen, um sie wieder zu trennen.
Männer, Frauen und Kinder bildeten ein förmliches
Reg von in einander gewundenen Armen und Beinen.
Eine Frau in besserer Kleidung, mit dem festgebun-
denen Hut auf dem Kopfe, hielt noch krampfhaft im
Tode mit ihren Händen den ganzen Haarschmuck
eines vor ihr stehenden Mädchens.

Man zählt bis jetzt zweihundert Todte, denn
was nicht durch den Rauch erstickt, stürzte mit den
brennenden Galerien in die Tiefe. In einer Loge
sitzend fand man einen sehr korpulente aussehenden
Herrn erstickt, er war nicht bedende genug, um sich
retten zu können. Seine Brieftasche enthielt eine
Summe von 3000 Francs in Gold, doch fehlten
Anhaltspunkte zur Bestimmung seiner Persönlichkeit,
da weder Name noch Adresse verzeichnet sind.

Mittels Zirkular-Erlasses des Finanzministers
wird angeordnet, daß von militärpflichtigen Indi-
viduen, welche um Pässe zur Reise in's Ausland
ansuchen, nicht die Gebühr für die ganze restliche
Zeit der Wehrpflicht, sondern nur bis zum Schlusse
jenes Jahres gefordert werde, in welchem das Reise-
Dokument seine Gültigkeit verliert. Das Reise-
Dokument selbst darf erst dann ausgefolgt werden,
wenn die Abstattung der entfallenden Militärtage
nachgewiesen wurde.

* In Angelegenheit der Verwendung
von Ausländern als Volksschullehrer hat
der Unterrichtsminister, wie das Amtsblatt meldet,
auf Grund eines Ministerraths-Beschlusses eine Ver-
ordnung erlassen, die im Wesentlichen Folgendes be-
sagt: Die als öffentliche Volksschullehrer bereits an-
gestellten Ausländer haben, bei sonstiger Lehrbefähig-

ung beziehungsweise nostrifizirtem Lehrdiplome, un-
verzüglich, oder, wenn sie noch nicht 5 Jahre in Un-
garn wohnen, nach Verlauf dieses Zeitraumes die
ungarische Staatsbürgerschaft sich zu erwerben und
bis Ende des Schuljahres 1881/82 an einer vater-
ländischen Präparandie die Prüfung aus der Ge-
schichte, Geographie und Verfassungskunde Ungarns
abulegen. Jene, die gar kein oder kein nostrifizir-
bares Lehrdiplom besitzen, haben die Lehrbefähigungs-
prüfung bei sonstigem Verlust ihrer Stelle bis Ende
1881/82 abzulegen. In Zukunft können nur unga-
rische Staatsbürger als Volksschullehrer angestellt
werden oder Privatschulen errichten.

Die Bombe, durch welche der russische Kaiser
tödlich verwundet wurde, bestand, wie nun endgül-
tig konstatiert ist, aus einem Zylinder von Weißblech
von ungefähr acht Zoll Höhe und fünf Zoll Breite.
Durch diesen Weißblechzylinder laufen Metallröhren,
die mit chlorsaurem Kali gefüllt sind und mit Schwefel-
säure gefüllte Glasröhren einschließen. Wenn dieses
Geschloß geworfen wird, so müssen, wie es auch fallen
sollte, die Gewichte wenigstens eine der beiden Glas-
röhren zerdrücken. Das chlorsaure Kali entzündet sich
sodort bei seiner Verbindung mit der Schwefelsäure,
das Feuer wird über die Zündfäden zu mit Knall-
silber gefüllten Pistons geführt, welches explodirt
und die hiedurch hervorgerufene Erschütterung die
Dynamitladung, welche den ganzen Zylinder füllt,
zur Explosion bringt.

Vermischtes.

Reichiga, 27. März.

+ Personal-Nachricht. Der General-
Direktor-Stellvertreter der k. k. priv. öst. Staats Eisen-
bahn-Gesellschaft Herr Oscar Lindner wird seit
Donnerstag in Reichiga und hat sein Kostgärtner-
im Direktions-Pavillon genommen.

□ Von der Feuerwehr. Im Nachhange
zum Berichte über die am Sonntag stattgehabte Ge-
neral-Versammlung theilen wir mit, daß heute Vor-
und Nachmittags Versammlungen der 4 Züge be-
hufs Vornahme der Zugs-Kommandanten-Wahlen
stattfinden.

□ Generalversammlung. Die hiesige
Handels- und Gewerbe-Gesellschaft hält morgen
Nachmittags im Café Neff ihre Generalversammlung
ab, worauf wir die Mitglieder derselben aufmerksam
machen.

□ Einbruchsdiebstahl. In der Nacht vom
26. zum 27. März wurde im Hause des Arbeiter-
Consum-Vereines ein Einbruchsdiebstahl verübt; die
Diebe kamen durch den Garten, erbrachen zuerst die
Thüre der Kanzlei, dann den darin befindlichen Ras-
ten und Tisch mit den Schriften und Büchern, durch-
stößerten diese gründlich, und, nachdem sie sich über-
zeugt hatten, daß daselbst kein Geld aufbewahrt sei,
warfen sie alle Bücher und Schriftstücke auf den
Fußboden durcheinander und verließen die Kanzlei.
Von da begaben sich die Diebe durch eine wahrschein-
lich unversperrte Thüre in die Schankzimmer und von
hier durch die zum Herausreichen der Getränke be-
stimmte Oeffnung in die Kellerei, wo ihre Expedition
lohnender ausfiel als in der Kanzlei. Hier hatten sie
es leichter; sie öffneten von innen die nur verriegelte
Thüre und trugen den Schanktisch in den Garten,
wo sie denselben ungestört seines Inhaltes entleerten.
Die Tischlade enthielt circa 130 fl. in Baargeld und
Vereinsmarken, einen Schuttschein über 230 fl., einen
Wechsel über 100 fl., eine lederne leere Geldbörse,
zwei Notizbücher und eine alte Spindeluhre ohne Glas
und Kette, alles Eigenthum des Getränkevertheilers
J. Wulac. In der Kellerei schlief der Sohn des
selben, erfreute sich jedoch eines so festen Schlafes,
daß er von dem ganzen Vorgange nichts hörte. Es
war für ihn vielleicht ein Glück, daß er nicht erwachte,
denn die Diebe waren, wie an der Thüre und dem
Rasfen der Kanzlei zu sehen war, mit Werkzeugen
versehen und hätten dieselben möglicherweise an
dem jungen Manne versucht.

Die Anzeige von dem Einbruche wurde gleich
Morgens bei dem Gemeindeamte erstattet und er-
schien der Herr Gemeindevorstand G. Balanescu be-
reits um 1/8 Uhr auf dem Thatorte.

Eine kleine Anerkennung für die Herren Diebe
sei jedoch der Umstand, daß sie ihren Unmuth über
die erlittene Enttäuschung in der Kanzlei nicht an den
Büchern und Schriften ausließen, denn diese waren
unversehrt und fehlt davon nicht das Mindeste.

* Der Wizegespan des Temeser Komitats,
Herr k. Rath Athanas v. Macz, soll, wie die
„Nera“ meldet, zum Obergespan des Rasso-Ezör-
ényer Komitat designirt sein.

* Der Unterrock verpönt. Wenn bisher
bei den amerikanischen Frauen die Emanzipation den
höchsten Grad erreicht zu haben schien, so dürfen die
deutschen Frauen den Damen jenseits des Ozeans

doch bald über sein, wie der folgende, der Berliner „Tribüne“ entnommene Bericht beweist. Am Montag Nachmittag, gegen 6 Uhr, versammelten sich in einem Lokale der Brunnenstraße ungefähr 25 Frauen und Jungfrauen in der Absicht, eine „Kleidungsliga zur Abschaffung des Unterrockes“ zu gründen. Die „Frau Präsidentin“ betonte bei ihrem Referate hauptsächlich, daß es sich darum handle, alle ungesund und lästigen Kleidungsstücke, welche bisher dem zarten Geschlecht eigen zu sein pflegten, verschwinden und an deren Stelle eine „dualistische Form der Bekleidung für die Reine wie für die Arme“ treten zu lassen. Mit anderen Worten, die Anhängerinnen der neuen Bewegung wollen sein ein einzig Volk von Schwestern und Brüdern und nichts mehr wissen von langen Schleppländern und dergleichen Modetand; Hosen wollen sie haben, denn in den Hosen allein erkennen sie die menschenwürdige Form der Bekleidung. Nur eine einzige Rednerin, eine Frau B. aus der Anklamstraße, fand sich, die für die verpönten Frauenkleider eintrat, indem sie erklärte, daß ein Schleppland der Frau einen weit größeren Reiz verleihe als Pantalon. Aber ihre Stimme ging unter im Sturme der Opposition und die unterrockfeindliche Resolution wurde mit gewaltiger Majorität angenommen.

* In D. Bogian hat sich ein Comité gebildet, welches behufs Entsendung der Delegation für die große romanische Konferenz in Hermannstadt die nötigen Vorarbeiten besorgt. „Luminatorius“ publizierte einen diesbezüglichen Aufruf, welcher die romanischen Wähler für den 2. d. nach Bogian zu einer Konferenz lud.

* Die Kongregation des Krassó-Szörényer Komitates wird definitiv am 8. April stattfinden; am Tage vorher, nämlich am 7., wird der Verwaltungsausschuß seine ordentliche Monatsitzung abhalten.

* Der berühmte Wiener Komiker Matras ist wahnsinnig geworden. Matras hatte bereits vor einiger Zeit sein Gedächtnis in dem Maße verloren, daß er auf der Bühne nicht mehr zu verwenden war. Er verfiel hierüber in Trübsinn, welcher am Tage als in Wien das Petersburger Attentat bekannt wurde, wahrscheinlich durch die hierdurch hervorgerufene Gemüthserschütterung, zum ausgesprochenen Wahnsinn gesteigert wurde. Der unglückliche Künstler wird einer Irrenanstalt übergeben werden.

* Eingemauert und lebendig gebraten. In der Papierfabrik der Herren Gellerth und Järth in Pilsen hat sich ein schaudererregender Unglücksfall zugetragen. An diesem Tage erhielten mehrere Arbeiter den Auftrag, den Ofen und Dampfessel zu reinigen, welche Arbeit mehrere Stunden ununterbrochen ihre Kräfte in Anspruch nahm. Von der anstrengenden Arbeit ermüdet legte sich der Fabrikarbeiter Anton Kazander unbemerkt in den Kanal, welcher sich unter dem Heizofen befindet, um hier einige Augenblicke ungestört ausruhen zu können. Er verfiel bald in einen tiefen Schlaf und als bald erschienen an der Oeffnung des Kanals Männer und fingen an dieselbe zu vermauern. Als sie nun mit ihrer Arbeit fertig geworden, erschien der Heizer und zündete im Ofen Feuer an. — Welch' schreckliche Schmerzen der Eingemauerte bei seinem Erwachen ertrug, läßt sich leicht denken; ein Entweichen aus dieser furchtbaren Situation war nicht möglich. — In der Fabrik hatte man Kazander unterdessen vermißt, man suchte ihn aber vergeblich. Endlich hatten sich mehrere Arbeiter an die Oeffnung des Kanals erinnert, sie drangen hinein und fanden den Kazander, aber als Leichnam, als schrecklich verbranntes Skelett.

* Telephonische Artigkeiten. Julius Stinde erzählt in der „Trib.“: Da man nie weiß, wer am Telephon lauscht, so ist es allerdings nicht gleichgültig, was in dasselbe hineingeredet wird, wie folgende Geschichte warnend kund thut: es war nämlich ein Schiffsherr in Hamburg, der von seinem am Hafen gelegenen Komptoir ein Telephon nach seiner Stadtwohnung hatte legen lassen und die neue Wundereinrichtung seinem soeben von Italien mit guter Ladung zurückgekehrten Kapitän Süßwasser zeigt und erklärt. Süßwasser schüttelt sein Haupt über den neuen Sprechmechanismus, worauf der Schiffsherr in das Telephon ruft: „Liebe Frau, soeben ist Kapitän Süßwasser angekommen, ich bringe ihn heute Mittag mit zu Tisch!“ — Darauf gibt er dem Kapitän das Telephon und bittet ihn, sich selbst von dessen Wirkung zu überzeugen. Der Kapitän horcht. Gedämpft, wie aus der Ferne, hallt eine Frauenstimme an sein Ohr: — er erkennt sie als die Stimme der Frau Schiffsherrin, aber ganz plötzlich setzt er das Telephon ab, denn die Antwort lautete: „Süßwasser hast du eingeladen? Du weißt doch, daß ich den alten Esel nicht ausstehen kann.“ Natürlich sprühen der Schiffsherr und sein Kapitän für heute außer dem Harse.

Verkehrs-Anweis

Reichthaler Spar- und Credit-Vereines	
mit Ende März 1881	
Theilhaber-Conto Ende Feber	24796.—
Zugewachsen im März	645.—
Stand Ende März	25441.—
Einlagen Ende Feber	23295.51
Zugewachsen im März	4529.25
Zusammen	27824.76
Rückgezahlt	3144.53
Stand Ende März	24680.23
Wechselskompt-Zinsen und Schreibgebühren im Feber	896.08
Zugewachsen im März	503.53
Stand Ende März	1399.61
Pfandzinsen u. Schreibgeb. im Feber	108.81
Zugewachsen im März	23.80
Stand Ende März	132.61
Wechselskompt Ende Feber	44026.—
Zugewachsen im März	15833.—
Zusammen	59859.—
Aus dem Portefeuille gingen in diesem Monat	13115.—
Stand Ende März	46744.—
Pfandvorschuß Ende Feber	2886.—
Zugewachsen im März	243.—
Zusammen	3129.—
Hievon eingelöst	69.—
Stand Ende März	3060.—
Theilhaber-Vorschuß bis Ende Feber	3943.—
Neue Vorschuße im März	2301.—
Zusammen	6244.—
Rückgezahlt	1385.—
Stand Ende März	4859.—
Hypothekar-Darlehen Ende Feber	9633.—
Neue Darlehen im März	200.—
Zusammen	9833.—
Rückgezahlt	45.—
Stand Ende März	9788.—
Hypothekar-Darlehens-Zinsen	184.20
Umschreibgebühren für Antheile	21.—
Inventar Conto	547.18
Theilhabervorschuß-Zinsen	144.85
Regie-Conto bis Ende März	356.80
Begebene Wechsel	7130.—
Erfas von Speisen und Verzugszinsen	37.41
Reservefond	6405.34
Cassa-Saldo	198.82
Eigenes Vermögen des Vereines	33386.77
<i>Nachweis des Vermögens.</i>	
1. Eigenes Vermögen	33386.77
2. An Einlagen	24680.23
3. An begebenen Wechseln	7130.—
Im Ganzen	65197.00
Dasselbe haftet mit Ende März aus:	
a) in Wechseln	46744.—
b) in Pfändern	3060.—
c) in Vorschußen	4859.—
d) in Hypothekar-Darlehen	9788.—
e) in Inventar	547.18
f) in Baarem	198.82
Zusammen obige	65197.00

Reschiza, am 31. März 1881.

Die Direktion.

Neue Musikalien. In der Musikalienhandlung Laborsky & Parsch in Budapest erschien: „A sehonnai“ Gabányi Arpad népsziművénék legkedveltebb dalai. 1. Arok is van. 2. Még azt mondják. 3. Pej paripám. 4. Fehér galamb. 5. Te kis galamb. 6. Azt mondta. 7. Ne hajts a mende mondára. 8. Tölem akár. 9. Szegelet ház. 10. Huzzad ezigány. Énekhangra zongorakisérettel (vagy zongorára külön) szerző Sigmund Akos. Preis 1 fl. 50 fr.

Danksagung.

In meinem sowie im Namen des Gatten und der Kinder der am 24. März l. J. verstorbenen

Clementine Gruber

sage hiermit allen Jenen, welche am Leichenbegängnisse theilnahmen, so auch allen Jenen, welche dieselbe während ihrer Krankheit pflegten, insbesondere aber der Frau Schrittwieser für ihre aufopfernde Mühe meinen aufrichtigsten und innigsten Dank.

Johanna Schropp.

Bevölkerungsanzeiger

von 25. bis incl. 31. März 1881.

G e b o r e n :

Den Herren: Johann Valint ein Mädchen, Michael Rehl ein Mädchen, Balthasar Umheiser ein Mädchen, Johann Witt ein Mädchen, Johann Drexler ein Knabe, Wenzel Kaiser ein Mädchen, Michael Erm ein Knabe, Franz Thum ein Knabe.

G e s t o r b e n :

Johann Schweizer, 89 Jahre alt. Franz Lendl, 1 Jahr alt. Juliana Benda, 5 Jahre alt. Raimund Korath, 4 Jahre alt.

Temesvarer Lottoziehung vom 26. März:

12 59 49 40 42

Nächste Ziehung 9. April.

Brünner Lottoziehung vom 31. März:

71 22 28 30 59

Nächste Ziehung am 14. April.

Ehrlichen, strebsamen Hausirern,

welche kleine Städte und die Landbevölkerung besuchen, wird ein lohnender

Nebenverdienst

(Bedarfsartikel, welcher sich überall sehr leicht verkauft) ohne jegliches Geld und Risiko nachgewiesen. Man schreibe nur unter J. K. 555 an G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M.

Originell sowohl musikalisch, als textlich!

„Neue Welt-Blümchen“

(Blumen-Polka) française von C. M. Ziehrer.

für Pianoforte zu 4 Händen mit beigelegtem Text 60 kr.
 Für Männerchor mit Pianofortebegleitung, Chorstimmen à 15 kr. 60 kr.
 für Zither, arrangirt von Franz Wagner (leicht) 45 kr.
 für grosses Orchester. Stimmen netto fl. 3.— kr.
 für Salon-Orchester! (Besetzung Piano, Harmonium, Violine 1, 2, Cello, Flöte und Tambour Partitur netto fl. 1.— kr.

Vollständiges Lager sämtlicher im In- und Auslande erschienenen Musikalien.

Billigste Bezugsbedingungen u. zw.:

33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt bei allen Musikalien, deren Preise nicht mit netto bezeichnet sind,
 10% Rabatt bei allen Musikalien, deren Preise mit netto bezeichnet sind,
 Bei billigen Ausgaben, wie Peters, Litolf etc., die Mark zu 50 kr.

Versendung nach auswärts prompt pr. Postnachnahme. — Cataloge gratis und franko.

Wien Ludwig Doblinger Wien

(B. Herzmansky)

Musikalienhandlung: I. Dorotheergasse 10.